

Thema:

Verbuchung von Handvorschüssen

Fragestellung:

Verschiedenen Verwaltungsstellen wurden von unserer Kasse bereits im kameralen System Bargeld zur Verfügung gestellt, das als Wechselgeld, Handvorschüsse deklariert ist. Diese Beträge wurden bisher über ein Vorschusskonto verausgabt und stehen damit den entsprechenden Stellen zur Verfügung.

Beim Übergang zur Doppik werden diese ausgezahlten Vorschüsse als Forderungen auf einem Konto 179 ausgewiesen und in die Eröffnungsbilanz übernommen. Ist dies so korrekt?

Wären dann bei einer Neugewährung folgende Buchungen korrekt:

1791 (Vorschussgelder) an 7992 (treuhänderische Gelder)

Bei der Rückzahlung folglich:

6992 (treuhänderische Gelder) an 1791 (Vorschussgelder)

Demzufolge müssten die Bestände zum 31.12.2008 auch nicht im Rahmen einer Inventur erfasst werden.

Lösungsansatz:

Bei der Vergabe von Vorschussgeldern ist zu unterscheiden, ob die Gelder an eine Person zur eigenen Verwahrung übergeben werden, oder ob die Person die Gelder entgegennimmt, um sie in einer zum Bezirksverband zählenden Kasse zu verwahren.

Im ersten Fall ist Konto 1791 zutreffend, im zweiten Fall ist ein Konto der Kontenart 186 zu wählen.

Bei Auszahlung der Gelder wird gebucht: 1791 (186) an 795.

Bei Einreichung einer Quittung wird gebucht: Aufwandskonto / Aktivkonto an 1791 (186).

Im Bereich der Finanzrechnung muss eine Korrekturbuchung vorgenommen werden, indem ein zu dem entsprechenden Geschäftsvorfall passendes Auszahlungskonto zu Lasten von Konto 795 angesprochen wird.

Bei einer Rückzahlung von Bargeld wird gebucht: 695 an 1791 (186).

Zum 31.12. sollte eine Aufnahme der Bestände erfolgen.
